

Stellungnahme Antrag DIE LINKE – zur DS 171

Änderungsantrag für die Einstellung der Mittel für die Beauftragung eines externen Wachdienstes zur Überwachung der für die Spiel- und Bolzplätze erlassenen Benutzungsregeln im Haushaltsentwurf 2021

Die Wahrnehmung der Lärmproblematik auf den Spiel- und Bolzplätzen beginnend in den späten Abend- und Nachtstunden ist während der aktuellen Corona-Lage – auch mangels eines geeigneten Aufenthaltsortes für die Jugendlichen – für die Anwohner präsenter und unruhiger geworden und beeinträchtigt damit natürlich deren Sicherheitsempfinden.

Der gestiegene Alkoholkonsum von Jugendlichen in der Öffentlichkeit und eine gewisse „Verrohung“ im sozialen Umgang – auch gegenüber Hoheitsträgern - ist problematisch.

In den Dienstzeiten findet im Rahmen des Außendienstes selbstverständlich durch den Fachdienst Ordnungsangelegenheiten eine regelmäßige Kontrolle aller Spielplätze statt.

Eine effiziente Aufgabenwahrnehmung zu den thematisierten Abend- und Nachtstunden ist durch die Gemeinde Hoppegarten nicht möglich, weil der Fachdienst Ordnungsangelegenheiten nicht über die hierfür benötigten Personalkapazitäten verfügt.

An dieser Stelle muss aber auch deutlich klargestellt werden, dass die Polizei im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit tätig werden muss, wenn die formell zuständige Behörde, wie z.B. das Ordnungsamt, nicht erreichbar ist (Dienstschluss/Nachtzeit/Wochenende). Dies ergibt sich eindeutig aus § 2 S. 1 des Gesetzes über die Aufgaben, Befugnisse, Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg (Brandenburgisches Polizeigesetz - BbgPolG). Dass die Polizei lange Anfahrtswege (mitunter bis zu 2 Stunden) hat und sich die Situation bis zum Eintreffen der Polizei oftmals geändert hat und diese gar nicht mehr tätig werden kann, ist bedauerlich. Dadurch wird natürlich auch der Ruf nach Alternativen verständlich.

Für den sozialen Frieden ist der Einsatz eines externen Wachdienstes sinnvoll. Private Sicherheitsunternehmen können von Kommunen beauftragt werden. In der Vergangenheit wurde durch die Gemeinde Hoppegarten bereits Wachschatz punktuell auch an Spiel- und Bolzplätzen eingesetzt. Schon jetzt tragen Wachdienste in unseren Nachbarkommunen in erheblichem Maße zur Sicherheit des öffentlichen Raumes bei und bestreifen problematische Bereiche.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde zur dringenden Gefahrenabwehr am 27.04.2021 ein Sicherheitsunternehmen für den Zeitraum vom 30.04. - 29.05.2021 beauftragt. In dieser Zeit ist eine Bestreifung der beiden betroffenen Spiel- und Bolzplätze jeweils freitags und samstags sowie an Himmelfahrt von 16:00 bis 00:00 Uhr beauftragt. Die

Kosten für insgesamt 176 h Bestreifung durch 2 Mitarbeiter der Firma belaufen sich auf einen Endbetrag von € 4.908,04 netto.

Auswirkung auf den Haushalt:

Einnahmen: keine

Gemäß gültiger Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Benutzung der Bolz- und Spielplätze vom 22.02.2017 sind Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld von € 5,00 bis € 1.000,00 verfolgbar. Einnahmen durch Ordnungsgelder sind indes nicht zu erwarten.

Es ist weder zielführend noch realisierbar, die angetroffenen Jugendlichen mit Bußgeldern zu bestrafen und würde das Konfliktpotential lediglich verschärfen.

Da den Beschäftigten privater Sicherheitsdienstleister nur die Befugnisse des Bürgerlichen Rechts zur Verfügung stehen, haben sie grundsätzlich keine hoheitliche Befugnis zur Personalienfeststellung als Grundlage für ein Bußgeldverfahren und sind auf die Unterstützung der Polizei angewiesen.

Ausgaben:

Im HH-Produkt 12201 zum Sachkonto 52715101 „Ordnungsbehördliche Maßnahmen“ sind für das Jahr 2021 € 15.000,00 angesetzt bzw. beantragt.

In dem vorliegenden Antrag ist nicht definiert, in welcher Größenordnung sich der Wachschutz bewegen soll. Hinzu kommen unterschiedliche, teilweise gegenläufige Wahrnehmungen und Mitteilungen von Anwohnern, wann die Störungen auftreten, die sich nicht vollumfänglich mit den Erfahrungen des Ordnungsamtes in der Vergangenheit decken. Da sich die Situation auch coronabedingt sehr dynamisch darstellt und mangels genauerer Vorgaben im Antrag, können die Kosten nicht mit Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt werden. Ein konkreter „Dienstplan“ für den Wachschutz kann für die anstehenden Wochen nicht erstellt werden.

Exemplarisch berechnet anhand des Angebotes der eingesetzten Firma ergäbe sich folgende Kostenberechnung (ohne eventuelle Feiertagszuschläge):

	Brutto (19%)	1 Arbeitstag von 16:00-00:00 Uhr/2 MA	
Stundenlohn/2 MA 16:00-22:00 Uhr	49,98 €	6h	299,88 €
Nachzuschlag 22:00-00:00 Uhr (+10%)	54,98 €	2h	109,96 €
			409,84 €

Eine Bestreifung an mindestens 1 Tag pro Woche (alternierend Freitag/Samstag) erscheint sinnvoll. Kosten pro Jahr ca. € 25.000 (1 Tag x 52 Wochen + Feiertagszuschläge).

Fazit:

Die Lösung der Problematik kann durch den Einsatz von Sicherheitsdiensten im aktuellen Haushaltsjahr und der anstehenden „Hauptsaison“ (Sommerzeit, Ferienzeit) nur kurzfristig erfolgen.

Bedarfsbezogene Einsatzpläne können mit Blick auf die dynamische Situation und Reaktionen der Jugendlichen durch die Kontrollmaßnahmen (noch) nicht erstellt werden. Es ist außerdem damit zu rechnen, dass sich die Jugendlichen Alternativorte suchen werden.

Für weitere Maßnahmen sind mittelfristige Konzepte zu erstellen. Umfangreichere Haushaltsmittel und längerfristige Bestreifung durch ein Sicherheitsunternehmen sollten in die kommenden Haushaltsplanungen einfließen.

Um eine Flexibilisierung des Einsatzes der Sicherheitsdienste, Rufbereitschaften und ggf. Kosten zu reduzieren, ist der Bedarf zu ermitteln und die Leistungen auszuschreiben. Hierzu bedarf es aber auch der Zuarbeiten der Anwohner, z.B. mittels konkreter Meldungen und Lärmprotokolle (Tag, Uhrzeit, Dauer).